

Gregor Schorberger

**LIEBENDE
DISKRIMINIERT
UND
VERURTEILT**

Römisch-Katholische „175er“
und ihre Kirche

Kohlhammer

Kohlhammer

Gregor Schorberger

Liebende – diskriminiert und verurteilt

Römisch-Katholische "175er"
und ihre Kirche

Verlag W. Kohlhammer

Die vorliegende Arbeit: „Schwule Zeitzeugen – Römisch-Katholische „175er“ und ihre Kirche“ wurde im Jahr 2022 gefördert im Rahmen des Bildungs- und Forschungsprogramm der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, 10117 Berlin Projektförderungsvertrag 2022 (vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022)

Michael Ling
In Freundschaft gewidmet

1. Auflage 2024

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-044700-4

E-Book-Format:

pdf: 978-3-17-044701-1

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen

Inhalt

Vorwort	7
I Einleitung	9
II Die Zeitzeugen	23
1 Karl Greth – Der Zeuge	25
2 Siegfried Schneider* – Der Couragierte	43
3 Manfred Bruns – Der Menschenanwalt	67
4 Hans,Joachim Hassemer – Der Liebende	91
5 Peter H.* – Der Suchende	121
6 Thomas Wagner – Der Prophet	145
7 Alois Kannenmacher* – Der Diakon	173
III Ausblick	197
IV Anhang	207
Literaturverzeichnis	207
Abkürzungsverzeichnis	212
Dokumentenverzeichnis	215
Dokumente	219

Vorwort

Homosexuell sein und das öffentlich leben – das war in Deutschland lange Zeit nicht nur ein Tabu, sondern konnte sogar bestraft werden. In den vergangenen Jahren hat sich die Situation homosexueller Menschen in der deutschen Gesellschaft deutlich verändert und verbessert. Herrschten lange Zeit Diskriminierung und Ablehnung gegenüber schwulen Männern und lesbischen Frauen innerhalb der Gesellschaft vor, so gibt es nun in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen eine Entwicklung hin zu mehr gesellschaftlicher Toleranz und Akzeptanz von gleichgeschlechtlichem Leben – auch in Liebesbeziehungen.

Das durchgängig einengende Sexualstrafrecht der frühen Bundesrepublik hatte Auswirkungen auf die Lebenswelten vieler – betroffen waren homo- und bisexuelle Männer* und Frauen*, transgeschlechtliche Menschen und sogar Heterosexuelle, die kein cisgeschlechtlich und heterosexuell normiertes Beziehungs- und Liebesleben führten.

Diese reformfeindliche Haltung der Politik war mitunter bestimmt durch den politischen Einfluss der beiden christlichen Kirchen. In den 1950er Jahren war es die Katholische Kirche und hier insbesondere der in Köln beheimatete Volkswartbund, der in seinen Streitschriften in heute kaum noch vorstellbarer Art und Weise gegen Homosexuelle und Andersliebende hetzte.

Ein wichtiger gesetzgeberischer Meilenstein auf diesem langen Weg war die Abschaffung des § 175 StGB im Jahr 1994, der bis dahin homosexuelle Handlungen von Männern unter Strafe stellte. Eingeführt im Deutschen Kaiserreich 1871 wurde das Gesetz in der Nazizeit noch weiter verschärft, allein ein Verdacht reichte aus, um bis zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt zu werden. Nach dem Krieg kam es allein in den Jahren 1949 bis 1969 noch zu rund 50.000 rechtskräftigen Verurteilungen, die erst 2017 als Urteile aufgehoben wurden und eine Rehabilitation erfuhrten.

Die in dem Buch beschriebenen Leben der sieben Zeitzeugen zeigt auf, dass eine neue Betrachtung auf Homosexualität in der katholischen Kirche möglich ist. Diese Männer haben durch ihr Zeugnis in schwulen, nicht nur christlichen Bewegungen der 1960er, 1970er, 1980er und 1990er Jahre und ihren Mut zum öffentlichen Auftreten von weiteren homosexuellen Personen in kirchlichem Anstellungsverhältnis beigetragen.

Die schmerzlichen Erinnerungen und Ächtungen der in diesem Buch erzählten Lebensgeschichten berühren und bestürzen. Und doch sind ebendiese Biografien ermutigende Zeugnisse einer Selbstachtung und eines Selbstbewusstseins. Hieraus entwickeln die erzählenden Männer nicht nur ihre eigenen Stär-

ken und Fähigkeiten, sondern setzen sich auch gegen Tabuisierung, Verurteilung und Stigmatisierung zur Wehr. Sie inspirieren und bestärken uns, schenken Energie und fordern uns ganz persönlich dazu auf, uns weiter für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft einzusetzen.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei Gregor Schorberger für seine anspruchsvolle und wichtige Arbeit, die uns die Zeit der Diskriminierung und Stigmatisierung klar vor Augen hält und daraus hoffnungsvolle Wege für eine gelingende Zukunft aufzeigt.

Ganz besonders danken wir den sieben Zeitzeugen, dass sie uns ins Vertrauen gezogen haben und wir an ihrem Leben teilhaben durften.

† Ludger Schepers
Weihbischof

Birgit Mock
Vizepräsidentin ZdK

I Einleitung

Zu dem Thema „Schwule Zeitzeugen – Römisch-Katholische ‚175er‘ und ihre Kirche“ galt es, schwule Männer der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland zu finden und sie zu ihren Erlebnissen sowohl mit den Strafparagrafen §§ 175, 175a StGB unter besonderer Berücksichtigung der Diskriminierung durch die römisch-katholische Kirche zu interviewen. Die verantwortlichen, kirchenleitenden Personen können somit anhand dieser Zeitzeugendokumente Kenntnis davon nehmen, dass die unmenschlichen Folgen der Sündenlehre und der damit verbundenen Stigmatisierung und Marginalisierung schwuler Männer nicht nur auf diese persönlich, sondern auch auf ihre Familien und ihr soziales Umfeld hatten und haben. Als spezielle Sünder durch ihre geliebte Kirche jahrzehntelang gebrandmarkt, engagieren sich die Zeitzeugen, statt zu resignieren. Ermutigt durch die frohe und befreiende Botschaft Jesu zu den Randständigen der damaligen Gesellschaft treten die hier genannten Zeitzeugen als selbstbewusst, selbstaktiv und selbstverantwortliche Hoffende, Glaubende und Liebende auf. Sie tragen durch ihr „Sichtbarwerden“ in ihrer Umgebung, Familie, Gemeinde, Freund*innenkreis zu einer veränderten gerechteren Haltung von Staat und Kirche gegenüber homosexuellen Menschen bei. Sie bringen Jesu Gleichnis von den Samenkörnern¹ entsprechend vielseitige Frucht, dass nie wieder eine Menschengruppe anderer, der Schöpfung Gottes entsprechender sexueller Identität von Kirche und Staat in Deutschland diskriminiert und verurteilt wird.

Warum nicht schwule Männer als Zeitzeugen? Die Medien riefen in den letzten Jahrzehnten jüdische Bürger und jüdische Gläubige nicht nur in Deutschland auf von ihrem Leben zu erzählen. Ich fragte mich, warum sollten nicht auch andere Menschen, die einer gesellschaftlichen Minderheit angehören, wie Homosexuelle ihre Erlebnisse als Zeitzeugendokumente hinterlassen? Menschen, die ebenfalls wie jüdische Menschen sowohl unter dem NS-Regime wie aber auch in der Bundesrepublik Deutschland Ächtung, Diskriminierung, Denunziation und Verurteilung erlitten haben? Deshalb war mir seit meinem Coming-out 1973 wichtig von meinem Leben als schwuler Katholik in Freund*innen-, Familien-, Nachbarkreisen und in Gemeinden zu erzählen.² Bis 1969 habe ich den 1935 von der NS-Herrschaft verschärften Paragrafen 175, 175a des Strafgesetzbuches er-

¹ Vgl. Bail (Hg.) 2006, 1858.

² Vgl. Schorberger 2013.

lebt, bis 1994 unter dem § 175 gelitten und erst 2017 durch das neue Bundesgesetz StrRehaHomG³ von meinem Staat erfahren, dass schwule Männer im Sinne des Grundgesetzes schon immer gleichwertige Bürger waren. Parallel dazu habe ich die unerbittlich verdammende kirchliche Lehre zu homosexuellen Menschen und die damit verbundenen Verurteilungen meiner kirchlichen Repräsentanten erlebt. Damit Leute nie wieder sagen: „Das war doch nicht so schlimm“, „Ihr wurdet doch nicht mehr vergast!“ oder „als Drecksäue im katholischen Milieu verschrien!“ sind die Zeitzeugendokumente schwuler Männer umso wichtiger gerade heute hinsichtlich der stark zugenommenen Homophobie in Kirche und Gesellschaft.

Impulsgebend waren mir für diese Zeitzeugendokumente und die vorbildlich selbstaktiv und selbstverantwortlich Auftretenden sterbenden AIDS-Kranke. Sieben schwule Patienten baten mich 1987 als Stationsseelsorger der AIDS-Station im Klinikum der Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main,⁴ ihr Lebenszeugnis niederzuschreiben, da sie sterbend nicht mehr die Kraft dazu hatten. Es war mir stets wichtig, schwule Männer von ihrem Leben als Zeitzeugen erzählen zu lassen – anfänglich nach der Methode der personenzentrierten Seelsorge⁵ und später nach der Oral History Methode⁶. Vorausgesetzt ihr Einverständnis lag vor, berichtete ich in den Medien und bei öffentlichen Auftritten von ihrem Leben und Sterben, von Menschen, die bis dato in der Gesellschaft, im Staat und in der Kirche tabuisiert waren.

Dank ihres und zahlreicher anderer AIDS-Patienten öffentlichen Auftretens sind nicht nur die AIDS-Hilfen entstanden, sondern auch die ersten Sterbehospize wie z. B. das Frankfurter Franziskushaus, das anfangs ausschließlich schwule AIDS-krankte Männer aufgenommen hatte. Durch ihr Sichtbarwerden trugen sie zu einer ganz neuen Lebensqualität in der Sterbephase und zu einer ganz neuen Trauer-Kultur bei.

Das mutige Sichtbarwerden der hier auftretenden sieben Zeitzeugen führt letztlich, wie Harvey Milk (1930–1978) schreibt, nicht nur durch ihr Coming-out zu mehr Rechten, Gleichheit und Normalität in der menschlichen Gemeinschaft, sondern sie bauen auch Brücken zu einem gleichwertigen Leben in ihrer Stadt.⁷ Parallel dazu ist es ebenso wichtig dass vor allem die christliche Gesellschaft Kenntnis von den erlittenen Wunden homosexueller Menschen nimmt, sie anhört, ihre Leidens- und Emanzipationsgeschichte aufarbeitet um letztlich nach einem Schuldbekennnis zur Rehabilitation und Wiedergutmachung zu kommen.

³ StrRehaHomG – Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen 2017.

⁴ Vgl. Schorberger 1987.

⁵ Vgl. Schmid 1989.

⁶ Vgl. Obertreis 2012.

⁷ Vgl. Shilts 2009.

Für die Interviews suchte ich schwule Männer der Nachkriegszeit, die Erfahrungen mit den §§ 175, 175a und ab 1969 mit dem § 175 gemacht haben. Als schwule Gläubige sollten sie bereit sein, von ihrer römisch-katholischen Sozialisation in Deutschland zu erzählen. Zu meiner Überraschung war es äußerst schwer, Personen zu finden, die bereit waren, als schwule Katholiken ihre vielseitigen Lebenserfahrungen mitzuteilen. Durch die erfolgreiche Zeitzeugenarbeit von Dr. Daniel Baranowski des „Archiv der anderen Erinnerung“⁸ angeregt, schrieb ich am 18. Februar 2021 der Adressenliste von BISS (Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren e. V.) entsprechend fünfzehn Seniorenstammtische in Städten mit überwiegend katholischer Bevölkerung an. Ich warb unter dem Titel „Gemeinsam die Vergangenheit für die Zukunft aufarbeiten“ dafür, an dem Projekt „Schwule Zeitungen: katholische ‚175er‘ und ihre Kirche“ als historische Zeitzeugen teilzunehmen. Zuvor hatte ich ihnen meine Motivation für die Arbeit und die damit verbundenen Ziele dargestellt. Von den Sprechern einiger BISS-Stammtische erhielt ich telefonische und schriftliche Rückmeldungen. Sie begrüßten das Projekt, das gerade in dieser Zeit der zunehmenden Anschläge auf LSBTI* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Intersexuelle, das Sternchen steht für weiterer sexuelle Identitäten wie z. B. a-sexuelle Personen) in Deutschland sehr wichtig sei, doch leider habe sich keine Person zur Teilnahme finden lassen.

Darüber hinaus suchte ich über meinen Freundeskreis und mir bekannte Gruppen wie die „Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e. V. (HuK)“, die „Arbeitsgemeinschaft Schwule Theologie“, das „Projekt schwul und katholisch in der Gemeinde Maria Hilf (PSK)“ und über die „LesBiSchwule Gottesdienst-Gemeinschaften im deutschsprachigen Raum (LSGG)“ nach möglichen teilnehmenden Zeitzeugen. Letztlich habe ich zwölf interessierte Personen gefunden, von denen fünf nach anfänglicher Zusammenarbeit zu ihrem berührenden Lebensberichten aus persönlichen aber auch familiären bzw. beruflichen Gründen zurücktraten. Die Angst gerade unter Arbeitern, Angestellten und Amtsträgern sich in der römisch-katholischen Kirche als schwuler Mann zu zeigen ist noch immens. Andererseits sind die Verletzungen und scheinbar vernarbten Wunden, die schwule Männer durch permanente Diskriminierung und Verurteilungen ihrer Kirche und ihres Staates erlitten hatten einigen Zeitzeugen noch zu schmerzhaft, als dass sie von dieser Lebensphase erzählen wollen.

Der Untertitel dieser Arbeit „Römisch-Katholische ‚175er‘ und ihre Kirche“ trägt bewusst die Bezeichnung „175er“ statt „Homophile“ bzw. „Homo-sexuelle“. „175er“ war seinerzeit in allen Bevölkerungsschichten, insbesondere in Polizei und Justiz, aber auch in der Umgangssprache als Stigmatisierung gang und gäbe. Wie Kirchenrepräsentanten Homosexuelle als „Sünder“ titulierten, waren sie auch für Volksvertreter nichts anderes als Verbrecher, eben „175er“.

⁸ <https://mh-stiftung.de/projekte/interviews/> (letzter Aufruf 28.12.2023).

Selbst von schwulen Männern wurde diese erniedrigende Selbstbezeichnung⁹ in dem 1950er und 1960er, teils auch noch in den 1970er Jahren verinnerlicht und benutzt. Die historische Bezeichnung „175er“ ist in dieser Arbeit deswegen übernommen worden, um deutlich hervorzuheben, dass homosexuelle Männer durch ihr Sichtbarwerden in der römisch-katholischen Kirche nach wie vor als Verbrecher, als „175er“, angesehen werden.¹⁰

Der Strafparagraph 175 war ausschließlich auf homosexuelle Männer bezogen. In katholischen Ländern, wie z. B. im Bayern des 19. Jahrhunderts, gab es keine gesetzliche Strafverfolgung gleichgeschlechtlich liebender Männer.¹¹ Dennoch setzte das evangelische Preußen im Kaiserreich am 1. Januar 1872 den § 175 RStGB für den ganzen deutschen Bund in Kraft.¹² Der Text lautet: „Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“ Pro Jahr wurden in der Kaiserzeit ca. 100 Männer nach diesem Paragraphen verurteilt. Damit galten sie als Verbrecher. Neben dem öffentlichen Skandal drohte der Verlust von Ansehen und Beruf. Erpressung und Denunziation war eine weitere ernsthafte Bedrohung.

1935 wurde der § 175 von den Nationalsozialisten dermaßen verschärft, dass schon ein liebender Blick zwischen zwei Männern oder eine Umarmung¹³ durch Denunziation zu Anzeige, Verfolgung, Verhaftung, Folter und Konzentrationslager (KZ)¹⁴ führen konnte. Zusätzlich setzten die Nationalsozialisten den § 175a in

⁹ Vgl. Skinner 1997; Riethausen 2021. Außerdem die hier benannten Zeitzeugen: Hans Joachim Hassemer, Peter H.*, Thomas Wagner und Alois Kannemacher*.

¹⁰ Vgl. Katechismus der katholischen Kirche: Gestützt auf die Heilige Schrift, die sie [Gleichgeschlechtliche sexuelle Kontakte] als schlimme Abirrungen bezeichnet [Vgl. Gen 19,1–29; Röm 1,24–27; 1 Kor 6,10; 1 Tim 1,10.], hat die kirchliche Überlieferung stets erklärt, „daß die homosexuellen Handlungen in sich nicht in Ordnung sind“ (CDF, Erkl. „Persona humana“ 8). Sie verstoßen gegen das natürliche Gesetz, denn die Weitergabe des Lebens bleibt beim Geschlechtsakt ausgeschlossen. Sie entspringen nicht einer wahren, affektiven und geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit. Sie sind in keinem Fall zu billigen a. a. O. 2357. Der Katechismus ist von Papst Benedikt XVI durch ‚Moto Proprio‘ vom 28.06.2005 in Kraft gesetzt worden. Vgl. Katechismus der katholischen Kirche. München 2005: Entsprechend dieser Schultheologie haben die letzten, inzwischen verstorbenen Päpste jedem europäischen Parlament gedroht, dass gleiche Rechte für homosexuelle Paare in ihrem Land verfassungsmäßig garantieren wollte. Vgl. auch die Verlautbarung vom 15.03.2021: Die katholische Kirche ist nach eigener Einschätzung nicht befugt, homosexuelle Paare zu segnen. Das hat die Glaubenskongregation im Vatikan am Montag in einer so genannten *Responsum ad dubium* (Antwort auf einen Zweifel) klargestellt. Papst Franziskus stimmt der Veröffentlichung ausdrücklich zu. Vgl. Papst hält am Segnungs-Verbot für homosexuelle Paare fest <https://www.queer.de> › Glaube (letzter Eintrag vom 18.11.2022).

¹¹ Vgl. Dworek 1990, 42–61.

¹² Vgl. Schäfer 2006, 316; Velke-Schmidt 2021, 55.

¹³ Vgl. Grau 1990, 108–109.

¹⁴ Vgl. Schiefelbein 1997, 35–73.

Kraft, der schwere Unzucht mit Minderjährigen unter 21 Jahren mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. Auch durch gleichgeschlechtliche Prostitution missbrauchte Personen konnten bestraft werden. Jugendliche Prostituierte und schwule Männer wurden bei den Gestapo-Verhören so lange gefoltert, bis sie weitere Namen von homosexuellen Männern, ihre Adressen und Berufstätigkeit bekannt gaben. Vorzugsweise nahm die Polizei die Verhaftung an den Arbeitsstellen der Denunzierten vor, um unabhängig von der späteren Verurteilung eine Ächtung unter den Kollegen – verbunden mit folgender fristloser Kündigung – zu erreichen. Wenn sie nicht sofort verhaftet wurden, kamen sie auf sogenannte „Rosa Listen“¹⁵, die von der Polizei in der Bundesrepublik auch noch nach dem Krieg beibehalten wurden und erneut zur Verhaftung führen konnten. Unter dem nationalsozialistischen Regime gab es 50.000 Verurteilungen, darunter 5000 bis 15.000 KZ-Insassen, von denen die Hälfte der Männer mit dem „Rosa Winkel“ das Lager nicht überlebten.¹⁶

Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland am 24. Mai 1949 wurde die verschärfte NS-Fassung gemäß Bundesgerichtshof unverändert in das Strafgesetzbuch übernommen.¹⁷ Entgegen der Beschwerde namhafter Mediziner, Juristen und Menschenrechtsanwälte bestätigte das Bundesverfassungsgericht am 10. Mai 1957 die Beibehaltung des von dem Nationalsozialisten verschärften Paragraphen 175 mit der Begründung: „Der Tatbestand ließ vielmehr jede scham- und sittlichkeitsverletzende, auf Erregung und Befriedigung des Täters gerichtete Handlung genügen“. Hinsichtlich der Bundesrepublik Deutschland stellt Hans-Joachim Schoeps 1962 fest: „Für die Homosexuellen ist das Dritte Reich noch nicht zu Ende.“¹⁸ Sie wurden weiter von Staat (Gesellschaft) und Kirche denunziert, erpresst, verfolgt, verurteilt und generell als potenzielle Verbrecher behandelt. Zahlreiche schwule Männer suchten vor ihrer Verhaftung den Suizid als einzigen Ausweg vor erneutem Gefängnis, Ächtung, Verlust der familiären und beruflichen Existenz, vor dem Erleben eines erneuten sozialen Todes. Besonders brutal und gewalttätig gingen aufgrund der §§ 175, 175a der ermittelnde Staatsanwalt Dr. Fritz Thiede und der Richter Dr. Kurt Ronimi während der Frankfurter Homosexuellenprozesse 1950/1951 gegen schwule Männer vor. 173 Ermittlungen gegen 214 Personen führten dazu, dass 50 Männer verhaftet wurden und wie in der NS-Zeit von der Polizei vornehmlich an ihrem Arbeitsplatz abgeholt, die damit zusätzlich die berufliche Existenz der verdächtigten Angestellten, Arbeiter und Beamten gezielt zunichtemachte. Bis Jahresende 1950

¹⁵ Vgl. Stümke 1981.

¹⁶ Vgl. Grau 1990, 108f.

¹⁷ Die bundesdeutsche Justiz verurteilte 1949 bis 1969 nochmals ca. 50 000 Männer wegen gleichgeschlechtlicher „Unzucht“. Noch einmal so viele gerieten in staatliche Ermittlungsverfahren. Vgl. <https://www.lsvd.de/de/ct/1022-Paragraph-175-StGB-Verbot-von-Homosexualitaet-in-Deutschland> (letzter Aufruf 06.09.2023).

¹⁸ Vgl. CSG 2021, 90.

wurden 100 Personen verhaftet und 75 Anklagen erhoben. Der erste Prozess begann am 23. Oktober 1950¹⁹.

Einer von den Verhafteten war Wolfgang Lauinger (1918–2017). Er wurde an einem Juliabend 1950 von der amerikanischen Militärpolizei – er hatte nach Kriegsende Arbeit bei den Amerikanern in Frankfurt am Main gefunden – in seiner Wohnung abgeholt und der deutschen Polizei übergeben. „Ich wusste noch immer nicht, um was es ging, aber ich sollte es bald erfahren. Otto Blankenstein, ein Stricher, war ein paar Wochen zuvor verhaftet worden. Ich weiß nicht, was sie ihm versprochen hatten, aber sie haben sich ihn gekauft und beschlossen, in Frankfurt mit den Homosexuellen aufzuräumen. [...] Und so haben sie die Leute wahllos ins Gefängnis gesperrt. ‚Das sind Nazimethoden‘ habe ich gebrüllt. Irgendwann sprachen sie [die Polizisten] mich auf die Verhaftung 1941 an, sie wussten davon. Sie haben gesagt, dass ich schon damals verdächtigt wurde, homosexuell zu sein. Ich saß schon sieben Monate ohne Anklageschrift in Haft. Ich schrieb dem Bundespräsidenten. Er hat mir nach einer Woche geantwortet, dass er rechtlich keine Möglichkeit habe. Da ich kein Geld hatte, hatte ich einen Pflichtverteidiger. [...] Einmal hatte ich ihn gebeten, den Vater anzurufen und ihn um Hilfe zu bitten. Das hat er getan. Als wir uns wieder sahen sagte er: ‚Ihr Vater lässt ihnen ausrichten, Sie haben sich die Suppe eingebrockt. Sie sollen sie nun auch allein auslöffeln.‘ Blankensteins Aussage hatte eine Lawine losgetreten. Manche Männer, die er angezeigt hatte, gaben – vielleicht in der Hoffnung auf ein mildes Urteil – im Verhör weitere Namen an. Es gab Selbstmorde. [...] Nach acht Monaten kam ich frei. Ich weiß nicht, ob die Verhandlung fünf oder zehn Minuten gedauert hatte“.²⁰

Der schwule Frankfurter Autor Hans Schmidt (1914–1989) berichtet aus eigenem Erleben als „175er“ von der erneuten Kerkerhaft in der Bundesrepublik Deutschland in seinem Gedicht „Der Schrei“ aus der Strafhafte im Winter von 1952 bis 1953: „Es ist Winter, dunkel und kalt. Ich sitze schon drei Monate in Einzelhaft in einer kleinen Zelle, ganz allein. [...] Ich lese, denke und meditiere, immer allein, Yogananda-Buddha, lerne Französisch. Die Leere beginnt in mir zu sein. Ich fühle und denke Einsamkeit und Leere. Die Nabelschnur zum Sein ist durchschnitten. Und Menschenstimmen, Männerstimmen. Ganz allein. [...] Am Morgen wieder das fahle Winterlicht durch das vergitterte Fenster. In mir bäumt sich die Angst auf und schreit gellend durch den inneren Eisenkäfig des Gefängnisses. Schritte hasten auf den eisernen Treppen. Die Mitgefangenen klopfen unruhig an den Zellenwänden. Unruhe breitet sich im Gefängnis aus. Ich schreie – es schreit die Angst in mir, ganz allein / Der Schlüssel kreischt im Schloss. Die Eisentür ist offen. Der Wärter und ein Arzt kommen zu mir. Ich schreie und

¹⁹ Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Frankfurter_Homosexuellenprozesse (letzter Aufruf 04.12.2023).

²⁰ Vgl. Leder 2015, 227–234.

schreie, ganz allein. / Nach einigen Tagen werde ich entlassen und gehe ins Obdachlosenasyl, nach drei Monaten Einzelhaft, ganz allein“.²¹

Gleich nach Inkrafttreten des § 175 in Preußen kämpften schwule Männer mit ihren Verbündeten in Politik, Kirche und Kultur seit Ende des 19. Jahrhunderts für die Abschaffung des menschenrechtsverletzenden Paragraphen 175. Aber letztlich – trotz überzeugender Petitionen verschiedenster namhafter Personen – vergeblich. Erst mit der Strafrechtsreform am 25. Juni 1969 wurde die NS-Fassung des § 175a gestrichen, und es galt seit diesem Tag, dass die Liebe zwischen Erwachsenen schwulen Männern über 21 Jahren nicht mehr bestraft wird. Ein Unrecht, da die Schutzaltersgrenze bei heterosexuellem Sexualverkehr bei 14 Jahren lag. Maßgeblich haben die schwulen Emanzipationsbewegungen der 1950er und 1960er Jahre unter der Großen Koalition von SPD und CDU/CSU zur Gesetzgebung im Bundestag und Reform des Paragraphen 175 geführt. Besonders auf dieser Reform insistierte der damalige Justizminister und spätere Bundespräsident Gustav Heinemann.

Erstmals ohne Angst konnten sich gleichgeschlechtlich liebende Männer in aller Öffentlichkeit treffen, ihre Lokale besuchen und sich über einschlägige Zeitungen und Literatur, die am Kiosk oder in der Buchhandlung nun offen auslagen, über ihre schwulen Lebenswirklichkeiten informieren. Welche Befreiung!²² Vorbildlich handelnde schwule Männer wurden weiterhin sowohl in der Kirche wie in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland verschwiegen. Dazu zählen z. B. gleichgeschlechtlich Liebende wie der Medizinstudent Hans Scholl,²³ Mitglied der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“, der im Untergrund gegen das NS-Regime kämpfte und deswegen hingerichtet wurde, und der Jurist Fritz Bauer.²⁴ Er brachte als Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main die Verbrechen im Vernichtungslager Auschwitz vor Gericht, und setzte sich später für die Sozialtherapie und Integration der Strafgefangenen ein. Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Deutschland blieben bis heute die sexuelle Identität beider Personen ein absolutes Tabu.

„Die Gegner einer Reform der NS-Fassung des § 175 gaben sich jedoch nicht geschlagen. Wie nicht anders zu erwarten, meldeten sich Vertreter der katholischen Kirche, des Volkswartbundes und auch der frühere Familienminister Wuermeling zu Wort. Wenn man Schwule nicht mehr einsperren würde, so ihre Argumentation, drohte der Untergang von Sittlichkeit und Kultur. Mit der „Aktion Sorge um Deutschland“, die 1969 gestartet wurde, versuchten die schwulenfeindlichen Kräfte die Reform des Paragraphen im letzten Moment

²¹ Vgl. Schmidt 1982, 119.

²² Vgl. Gammerl 2021, 143–217.

²³ Vgl. Munier 2021, 189–199.

²⁴ *Fritz Bauer* war Chefankläger des Frankfurter Auschwitz-Prozesses. Jetzt heißt es, er soll kein jüdischer und auch kein schwuler Mann gewesen sein. Vgl. <https://taz.de/Tagung-zu-Fritz-Bauer-in-Berlin/!5285927/> (letzter Aufruf 01.10.2023).

abzuwenden – ihre Anstrengungen waren allerdings vergeblich.“²⁵ Vergeblich waren auch die Bemühungen des katholischen Volkswartbundes, der sich 1951 für eine Ausweitung der §§ 175 / 175a StGB auf Frauen aussprach. „1954 wurde diese Forderung jedoch nicht weiter erhoben, denn lesbische Liebe war nach wie vor weitgehend unsichtbar und im Vergleich zur Homosexualität der Männer unbedeutend. [...] sie stellte daher keine Gefahr dar. Solche Überlegungen vertrat 1957 auch das Bundesverfassungsgericht, als es die Ungleichbehandlung von Mann und Frau bei den §§ 175 / 175a StGB für verfassungskonform erklärte.“²⁶

Jede grundsätzliche Gleichbehandlung homosexueller Menschen mit der deutschen Bevölkerung wurde in der Nachkriegszeit trotz der Artikel 1 des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ und der Artikel 3 von der Gleichheit aller Bürger der Bundesrepublik Deutschland²⁷ verhindert. Bis in die 2010er Jahre argumentierten politische und kirchliche Vertreter, dass die Deutsche Gesetzgebung nach dem Krieg, d. h. die diskriminierenden Verlautbarungen des Bundesverfassungsgerichtes gegenüber homosexuellen Menschen kein Unrecht sein konnten. Jedoch der allgemeinen *Erklärung der Menschenrechte* entsprechend, die den Menschen bürgerliche, politische und soziale Rechte um ihrer Würde willen festschrieb und der inzwischen zugunsten der schwul/lesbischen Bewegung entstandenen europäischen Rechtsbewegung²⁸ erhielten homosexuelle Menschen seit 1969 weitere Rechte in der Bundesrepublik Deutschland, von denen die wichtigsten hier benannt seien.

Am 11. Juni 1994 wurde in Deutschland nach 123 Jahren gegen den Willen der römisch-katholischen Kirche²⁹ der § 175 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen.

²⁵ Vgl. Blazek 1996, 264.

²⁶ Vgl. Frauen und § 175 StGB. In: Velke-Schmidt (Hg.) 2021, 120.

²⁷ GG-Artikel 3: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

²⁸ Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wurde 1959 in Straßburg von den Mitgliedstaaten des Europarats errichtet, um die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention sicherzustellen. Diese wurde 1950 unterzeichnet. Vgl. <https://www.lsvd.de/de/ct/1504-Wie-die-Europaeische-Menschenrechtskonvention-EMRK-und-der-UN-Zivilpakt-Lesben-Schwule-bisexuelle-trans-und-intergeschlechtliche-Menschen-schuetzt> (letzter Aufruf 05.12.2023).

²⁹ Dr. Panzer vom Kommissariat der deutschen Bischöfe, Katholisches Büro Bonn. Leiter Präses Paul Bocklet schreibt am 30.03.1992 an Thomas Wagner: „dass es zutreffend ist, dass wir in einem Schreiben an den Justizminister uns für die Beibehaltung des § 175 StGB eingesetzt haben. Das hat entgegen einer vielfach verbreiteten irrigen Meinung nichts mit Diskriminierung männlicher Homosexueller zu tun: vielmehr geht es im § 175 StGB ausschließlich um den Schutz der Jugendlichen unter 18 Jahren. Dafür haben wir uns eingesetzt, dafür werden wir uns auch weiter einsetzen.“ In: HuK-Info 94/95 (1992), 49.

„Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger sagte damals im Deutschen Bundestag: „Das ist heute ein historischer Tag. Denn endlich kommen wir heute dazu, den historisch belasteten §175 StGB abzuschaffen. Ab jetzt gibt es nicht nur mehr Freiraum für homosexuelle Handlungen; der Staat macht auch deutlich, dass ihn gewaltfreie und einverständliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Fast-Erwachsenen nichts angehen.“³⁰

Ein weiterer Meilenstein in der schwul/lesbischen Bewegung war am 1. August 2001 die Inkraftsetzung des Lebenspartnerschaft-Gesetzes (LPartG) in der Bundesrepublik Deutschland. Lesbische und schwule Paare, die schon seit Jahrzehnten zusammen lebten, teilweise auch zusammenwohnten, konnten erstmals ihre Beziehung staatlich anerkennen lassen und hinsichtlich bürgerlicher Rechte wie Steuer-, Erb- und Besuchsrecht im Krankenhaus einen gegenseitigen Schutz erlangen. Darüber hinaus war die bis dato illegale Beziehung eines schwulen Mannes mit einem wegen seiner sexuellen Identität z. B. aus dem Orient bzw. Afrika geflüchteten Freund durch das Eintragen ihrer Beziehung im Standesamt auf Dauer in der Bundesrepublik geschützt. Immense Erleichterung für das Paar, zumal sie aufgrund nachbarlicher Denunziation ständig die polizeiliche Verhaftung befürchten mussten. Wenn beide gläubige Katholiken waren, wurde ihnen nicht nur verboten in katholischen Kirchen mit ihrem Freund*innen, Familie und Verwandten den Segen für ihr gemeinsames Leben zu erbitten, sondern sie wurden durch die Verlautbarungen der römischen Kurie und Bischöfe der Weltkirche zusätzlich kriminalisiert, so sie die Partnerschaft eingingen.

Wirkliche Gleichsetzung mit bisexuellen bzw. heterosexuellen Ehepaaren in Deutschland ereignete sich erst am 28. Juni 2017 im Bundesstag, wo mit der Mehrheit der Abgeordneten der Grünen, SPD und Linken die sogenannte „Homo-Ehe“ in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses des Bundestages beschlossen wurde. Die überraschende Realisierung war letztlich nur möglich, weil die Grundlagen der Gesetzgebung schon aus dem Jahr 2015 in den Schubladen des Landtags von Rheinland-Pfalz gelegen hatten und sofort zur Verfügung gestellt wurden. Die große Erleichterung und Mitfreude mit allen homosexuellen Paaren zeigte die Ministerpräsidenten Malu Dreyer in ihrem Antwortbrief nach meinem Dank zu ihrer Initiative.

Am 22. Juli 2017 trat das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) in Kraft.³¹ Dagegen stellte im gleichen Jahr der Autor und Filmregisseur Christian Modehn fest: „Der § 175 besteht noch: In der katholischen Kirche“.³² Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier sagte an-

³⁰ Vgl. <https://www.swr.de/swr2/leben-und-gesellschaft/1161994-der-schwulen-paragraph-175-wird-abgeschafft-100.html> (letzter Aufruf 05.12.2023).

³¹ Vgl. Velke-Schmidt 2021, 130ff.

³² Vgl. Modehn 2017.

lässlich seiner Rede zu 10 Jahren Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen in Berlin am 3. Juni 2018 „Mehr als 20 Jahre lang wurden zehntausende Männer in der Bundesrepublik noch nach dem Paragraphen 175 verhaftet, verurteilt und eingesperrt. Sie mussten sich weiter verstecken, wurden weiterhin bloßgestellt, haben weiterhin ihre wirtschaftliche Existenz riskiert. Oft genügte schon ein Ermittlungsverfahren. [...] Fast 50 Jahre nach Stonewall³³, bald 40 Jahre nach den ersten Christopher Street Days in Deutschland, 17 Jahre nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz und ein Jahr nach der Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts steht für mich fest: Sie, liebe Engagierte und politisch Bewegte, vor allen Dingen, Sie haben viel erreicht. Darauf können Sie stolz sein, und ich hoffe, dass wir es heute auch gemeinsam sein können.“³⁴

Das mutige Lebenszeugnis öffentlich auftretender schwuler, römisch-katholischer Männer, ehemals „175er“, hat in der Gesellschaft, im Staat und in der Kirche zum Abbau der Homophobie beigetragen. In einigen Bistümern Deutschlands ist es zu einer wertschätzenden Beziehung zwischen schwulen Gläubigen und ihrer Kirche gekommen. Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist, dass die Kirchenleitenden zunächst den Erlebnissen schwuler Männer zuhören, ihre jahrzehntelange menschenunwürdige Diskriminierung zur Kenntnis nehmen, historisch aufarbeiten, ihre Schuld öffentlich bekennen und im Dialog mit ihnen zu einer Wiedergutmachung kommen. Die in diesem Buch auftretenden sieben Zeitzeugen haben in den 1960er bis 1990er Jahren durch ihr historisches Sichtbarwerden und kirchliches Engagement als schwule Katholiken erheblich zur Versöhnung zwischen diesen und der Amtskirche beigetragen. Ihre Korrespondenz mit Klerikern und Bischöfen beruhte u. a. auf der Grundlage der Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) vom gemeinsamen Priestertum der Gläubigen, von der Gleichheit aller getauften und gefirmten Katholiken und damit auch gleichgeschlechtlich Liebenden, auch wenn sie in den Dokumenten nicht explizit genannt sind. Konträr zum gläubigen Selbstverständnis der römisch-katholischen Zeitzeugen beharrt das kirchliche Lehramt unverändert darauf, dass ihr Leben „objektiv ungeordnet ist“.³⁵

³³ „Stonewall“ heißt ein Schwulen-Bar in New York. Dort fand vom 27. auf den 28. Juni 1969 eine Polizei-Razzia statt. In dieser Nacht kam es zu heftigem Widerstand von Transvestiten und schwulen Männern gegen die Polizeigewalt.

³⁴ Vgl. 10 Jahre Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen. In: HuK-Info 203 (2018), 56–57.

³⁵ Schon in der „Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik“ vom 29. Dezember 1975 hat die Kongregation für die Glaubenslehre dieses Problem ausführlich behandelt. Dieses Dokument unterstrich die Aufgabe, ein Verstehen der homosexuellen Veranlagung zu suchen, und bemerkte, die Schuldhaftigkeit homosexueller Handlungen müsse mit Klugheit beurteilt werden. Gleichzeitig trug diese Kongregation der gemeinhin vorgenommenen Unterscheidung zwischen homosexueller Veranlagung bzw. Neigung und homosexuellen Handlungen selbst Rechnung. Letztere wurden als „ihrer wesentlichen und unerlässlichen

„Zu allen Zeiten und in allen Kulturen lebten Frauen und Männer, die sich zu Menschen des eigenen Geschlechts hingezogen fühlten“³⁶. So berichten biblische Erzählungen von der Liebe der Rut zu Noomi³⁷, von David zu Jonathan³⁸, von Jesus zu Lazarus³⁹ und zu Johannes⁴⁰. Ansätze einer Würdigung gleichgeschlechtlicher Liebe im Mittelalter beschreibt John Boswell. Er recherchierte dazu in den Archiven des Vatikans. Eines der Ergebnisse von John Boswell war die mittelalterliche Praxis, dass Männerpaare vor dem Altar gesegnet wurden.⁴¹ In den 1920er Jahren des letzten Jahrhunderts forderten römisch-katholische Laien mit ihren Priestern im Rahmen des Wissenschaftlichen Komitees (Gründer Magnus Hirschfeld, 1868–1935) die Abschaffung des § 175.⁴² Der römisch-katholische Kardinal Bernhard Griffin (1899–1956), Erzbischof von Westminster, hatte bereits 1956 eine katholische Arbeitsgruppe beauftragt, sich für die Straffreiheit von Homosexuellen auszusprechen,⁴³ während sich die Deutsche Bischofskonferenz noch 1992 – zwei Jahre vor der endgültigen Streichung des Schandparagrafen – für die Beibehaltung des § 175 einsetzte.⁴⁴ Diese konstruktiven Ansätze als Beitrag des humanen Umgangs mit homosexuellen Menschen in der römisch-katholischen Kirche der Nachkriegszeit wurden von deutschen kirchlichen Repräsentanten so stark tabuisiert, dass nur wenige Forscher Kenntnis von den Aktivitäten engagierter Katholiken für die Straffreiheit der „175er“ wussten bzw. sie in ihren wissenschaftlichen Verlautbarungen veröffentlichten.

Die hier auftretenden sieben Zeitzeugen zeigen durch ihr öffentliches Engagement, dass Veränderung auch in der römisch-katholischen Kirche möglich ist. Sie haben durch ihr Zeugnis in schwulen, nicht nur christlichen Bewegungen zum jüngsten öffentlichen Auftreten von homosexuellen kirchlichen Angestellten beigetragen. Seit 2019 haben kirchliche Angestellte in katholischen Pfarreien, Bistümern, Vereinen, Schulen, Krankenhäusern als Lesben, Schwule, Transpersonen begonnen, sich mit ihrer sexuellen Identität – so wie Gott uns schuf – zu outen. Das Anliegen der Initiative „Out In Church, Für eine Kirche

Zielbestimmtheit beraubt“ beschrieben, als „in sich nicht in Ordnung“ und von der Art, dass sie „keinesfalls in irgendeiner Weise gutgeheißen werden können“ (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 72) Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 1986

³⁶ Vgl. Reck 2008, 8.

³⁷ Vgl. Bail (Hg.) 2006, 1314.

³⁸ Vgl. Bail (Hg.) 2006, 513.

³⁹ Vgl. Bail (Hg.) 2006, 2005.

⁴⁰ Vgl. Bail (Hg.) 2006, 2011, 2021.

⁴¹ Vgl. Boswell 1994.

⁴² In der Flugschrift Nr. 2 des Wissenschaftlich-humanitären Komitees E. V. (WhK) „KUNDGEBUNG KATHOLISCHER HOMOSEXUELLER. An die Reichstagsfraktion der Deutschen Zentrumspartei. Zugleich für Eltern, Priester, Fürsorger und Gesetzgeber, Berlin im Juli 1929, bezogen auf den § 175“. In: HuK-Info 55 (1985), 30–32/Vgl. Dokument 16.

⁴³ Vgl. Ebner 2018, 116.

⁴⁴ Dr. Panzer vom Kommissariat der deutschen Bischöfe. Katholisches Büro Bonn. Leiter Präses Paul Bocklet. In: HuK-Info 94/95 (1992), 49.

ohne Angst“ wurde am 24. Januar 2022 in der ARD-Dokumentation zur besten Sendezeit um 20.30 Uhr⁴⁵ ausgestrahlt. Nach der Ausstrahlung der Sendung bestätigten Generalvikare von 19 Bistümern in Deutschland, dass ihre öffentlich bekannt gewordenen lesbischen und schwulen Angestellten aufgrund ihrer sexuellen Identität und Lebensweise ab sofort nicht mehr gekündigt werden. „Merkur.de“: „Die Katholische Kirche hat ihr Arbeitsrecht geändert. Nun dürfen Mitarbeiter nicht mehr wegen einer gleichgeschlechtlichen oder generell zweiten Ehe gekündigt werden.“⁴⁶

Dennoch entstehen weitere Fragen: Wie werden Kirchenleitende mit selbstbewusst auftretenden geouteten Bewerbern um eine kirchliche Arbeitsstelle umgehen? Veränderung im Verhalten der römisch-katholischen Kirche zu Personen, die lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, queer, inter* (LSBTI*) sind, ist in Deutschland zwar zur Zeit des Synodalen-Weges (2019–2023)⁴⁷ Realität geworden, aber wie sieht es mit den daraus folgenden Handlungen im Hinblick auf die Rechte homosexueller Menschen in der Kirche aus? Sind deutsche Bischöfe zur historischen Aufarbeitung – ihrer homosexuellen Menschen betreffenden Sündenlehre bereit, indem sie z. B. ein Forschungsprojekt an einer Universität oder in einer LSBTI*-Stiftung in Auftrag geben? Werden verantwortliche römisch-katholische Repräsentanten – wie es bereits in einigen evangelischen Landeskirchen geschehen ist⁴⁸ einschließlich ihrer Katholiken z. B. in den Gemeinden, Verbänden ein öffentliches Schuldbekenntnis angesichts ihrer Diskriminierungen und jahrzehntelang homophoben Verurteilungen sprechen? Werden sie zu einer öffentlichen Bitte um Entschuldigung, zur Rehabilitation und Wiedergutmachung an „175er“ bereit sein? Thomas Walther sagt: „Es geht nicht um die Rechtfertigung verspäteten Tuns. Gerechtigkeit kennt kein Verfallsdatum“.⁴⁹

⁴⁵ Vgl. Brinkschröder (Hg.), 2022.

⁴⁶ Claudia Möllers Homoehe und erneute Heirat kein Kündigungsgrund: Katholische Kirche ändert ihr Arbeitsrecht. Vgl. <https://www.ovb-heimatzeitungen.de/politik/2022/11/22/homoehe-und-erneute-heirat-kein-kuendigungsgrund.ovb> (letzter Eintrag 23.02.2023).

⁴⁷ Der Synodale Weg (von altgriechisch *σύνοδος* *synodos* ‚gemeinsamer Weg‘) ist ein Gesprächsforum für eine strukturierte Debatte innerhalb der römisch-katholischen Kirche in Deutschland. Er soll der Aufarbeitung von Fragen dienen, die sich im Herbst 2018 nach der Veröffentlichung der MHG-Studie über sexuellen Missbrauch in der Kirche ergeben haben. Die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken tragen gemeinsam die Verantwortung für den Gesprächsprozess, der am 1. Dezember 2019 eröffnet wurde und zunächst auf zwei Jahre angelegt war. Er endete vorerst im März 2023 nach fünf Synodalversammlungen. Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Synodaler_Weg (letzter Aufruf am 30.08.2023); Der Synodale Weg. Beschlüsse des Synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland 2023, 237–243. Vgl. Mock 2022, 209–212.

⁴⁸ Vgl. Schuldbekenntnis der Evangelischen Kirche in Hessen Nassau (EKHN). In: Huk-Info 218 (2023), 46; Vgl. Albrecht. 2022, 84–96.

⁴⁹ Thomas Walther (1943) war als Anwalt im Auschwitz-Prozess Nebenkläger und später Richter und Staatsanwalt. Vgl. https://www.google.com/search?q=thomas+walthers%2C+rechtanwalt&rlz=1C1VDKB_deDE1046DE1046&oq=&aqs=chrome.0.69i59i450l8.406274454j0j15&sourceid=chrome&ie=UTF-8 (letzter Aufruf 29.07.2023).

Hinsichtlich der stark zugenommenen Homophobie in Deutschland der 20er Jahre des 21. Jahrhunderts sind die Worte des ehemaligen Kirchentagspräsidenten Andreas Barner⁵⁰: „Was nicht aufgearbeitet ist, wirkt weiter“ aktuell und durchaus nicht nur an die Adresse der theologischen Fakultäten und der Kirchenleitungen, sondern auch generell an die Katholiken in den Gemeinden, Verbänden und kirchlichen Häusern gerichtet

Die Teilnehmenden sieben Zeitzeugen

Karl Greth, Jg. 1929, Gewerkschaftler, Deutsch-Ungar, Erster Geliebter war ein ehemaliger KZ-Häftling, Kirchenaustritt 1949, Industriekaufmann, 40jährige Partnerschaft mit einem Donauschwaben, 1995 Wiedereintritt in die Kirche durch Kontakt mit dem „Projekt schwul+katholisch, eine christliche Gottesdienst-gemeinschaft in der Gemeinde Maria Hilf Frankfurt am Main“ (PSK).

Siegfried Schneider*, Jg. 1933, Banker, homophobe Eltern, Polizeiverhör aufgrund der Denunziation seines Freundes, seit Kriegsende in der schwulen Bewegung Frankfurt am Main, zwanzigjährige Beziehung, befreundet mit dem Lebenspartner von Dr. Rudolf Klimmer, Mitglied der Gruppe „Rote Zelle Schwul“ (RotZSchwul), Kirchenaustritt 1970.

Manfred Bruns, Jg. 1934, Bundesanwalt, Familienvater, Kämpfer für gleiche Rechte Homosexueller und für die Abschaffung des § 175, vom Erzbistum Freiburg bedrängt, sein Pfarrgemeinde- und Stiftungsamt niederzulegen, wenn nicht, drohte ihm die Exkommunikation, 1985 Austritt aus der Körperschaft des öffentlichen Rechts „Katholische Kirche“, Mitglied der ökumenischen Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (HuK), je zwei längerer Lebenspartnerschaften.

Hans Joachim Hassemer, Jg. 1938, Arzt, Mutter wollte seinen Brieffreund bei der Polizei anzeigen, Ordensmann, Bedrohung, Angst, Razzien, Rosa Listen, seit 1972 in Partnerschaft, 1983 Austritt aus der Körperschaft des öffentlichen Rechts „Katholische Kirche“ und 2015 Wiedereintritt, umzugsbedingt nimmt er mit seinem Partner Manfred am jeweiligen neuen Wohnort als geoutete Schwule am Pfarreileben teil, Gründungsmitglied der HuK, Initiator katholischer schwuler Arbeitsgruppen.

Peter H.*, Jg. 1948, Jurist, Bundewehr, Nächtlicher Überfall nach Lokalbesuch, Lebenslanges Traumata, Erfahrung einer zehnjährigen Beziehung, Mitglied der

⁵⁰ Vgl. Albrecht 2022, 84–88.

Homophilen Studentengruppe Münster (HSM), Mitorganisator der ersten bundesweiten Homosexuellen-Demonstration am 29. April 1972, Briefwechsel mit Bischof Heinrich Tenhumberg in Münster. Mitglied der Queergemeinde Münster seit Januar 1999.

Thomas Wagner, Jg. 1948, Diplom-Theologe, Ordensmann, Museumsangestellter, Autor zahlreicher Artikel zu Homosexualität und Kirche, Gründungsmitglied der HuK, Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD (Schwusos) Mitglied bei „Initiative Kirche von unten“, 1983 Austritt aus der Körperschaft des öffentlichen Rechts „Katholische Kirche“ und 2014 Wiedereintritt in die römisch-katholische Kirche. Teilnahme am Runden Tisch zum Thema LSBTI* im Bischöflichen Ordinariat Trier und Mitarbeiter in der Arbeitsgruppe: „Verfolgung von Homosexuellen von 1933–1993 im Saarland“.

Alois Kannenmacher*, Jg.1951, Diakon, dorfübliche Bezeichnungen: „Warmer“, „vom anderen Ufer, „175er“, schwule Sau“, lebenslange Sehnsucht Priester zu werden, Würzburger Schwulenbewegung, Kampf für gleiche Rechte, Zehn Jahre Beziehungsleben, AIDS-Kranker, Doktor der Theologie, Bistums-Archivar, permanente Diskriminierung seitens der Bistumsleitung bis zu seiner Rente, da er stets authentisch als schwuler Katholik aufgetreten war.⁵¹

⁵¹ Die mit Sternchen* versehenen Zeitzeugen sind wunschgemäß anonymisiert worden. Von jedem der fünf lebenden Zeitzeugen liegt seit Sommer 2022 eine schriftliche Einverständniserklärung vor, dass sein Zeitzeugendokument sowohl von der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH) an dritte Personen zu Forschungszwecken weitergegeben als auch von Gregor Schorberger veröffentlicht werden kann. Betreffs der beiden inzwischen verstorbenen Zeitzeugen Karl Greth (verstorben am 6. März 2013) und Manfred Bruns (verstorben am 22. Oktober 2019) liegen folgende Vereinbarungen vor: Karl Greth hat im Jahr 2007 sowohl schriftlich als auch in den Jahren 2012 und 2013 mündlich einer Veröffentlichung seiner Interviews zugestimmt. Manfred Bruns sagte am 14. Oktober 2017 in der Akademie Waldschlösschen zu, am o. g. Projekt teilzunehmen. Für dieses Zeitzeugendokument habe ich nur seine, von ihm veröffentlichten Selbstdarstellungen übernommen, da ein Interview mit ihm krankheitsbedingt nicht mehr möglich war.

II Die Zeitzeugen

Karl Greth: Tabellarischer Lebenslauf

- 1929 am 4. Juni in Budapest als Donauschwabe geboren
- 1931 Geburt der Schwester Maria
- 1931 Erster Besuch einer Heiligen Messe mit dem Vater in der Pfarrkirche
- 1932 Familienname soll ins Ungarische verändert werden. Vater dagegen
- 1933 Versetzung des Vaters als Zollbeamter nach Hegyshalom
- 1934 Tod seines Vaters. Mutter bleibt Witwe
- 1938 Erste heilige Kommunion
- 1938 Parlament verabschiedet das erste gegen Juden gerichtete Gesetz
- 1944 Todesmarsch der jüdischen Bevölkerung in die NS-Arbeitslager
- 1944 Ermordung des jüdischen Freundes Benjamin Lévi in Hegyshalom
- 1946 Vertreibung seiner Familie aus Ungarn in ein Dorf nahe Fulda
- 1949 Outing durch seinen Freund Otto an der Winfried-Schule in Fulda
- 1949 Liebe zu Erich Rössel (1914*), einem Buchenwald-Überlebenden.
- 1949 Erichs erneute Verhaftung in Fulda aufgrund §§ 175, 175a
- 1949 Kirchnaustritt.
- 1950 Abitur an der Winfriedschule Fulda
- 1950 Lehre als Industriekaufmann bei der AEG in Frankfurt am Main
- 1950 Angestellter bei Telefonbau und Normalzeit GmbH, später Betriebsrat
- 1951 Frankfurter Homosexuellen-Prozesse.
- 1954 Beginn der Beziehung zu Philipp Weinstein (1904*–1994+)
- 1991 Philipp zieht nach Frankfurt am Main in Karls Greths Wohnung
- 1994 Philipps Tod nach monatelanger Pflege durch Karl
- 1995 Kontakt zum PSK und Wiedereintritt in die römisch-katholische Kirche
- 2003 Karl gründet mit Jens Sommer den jährlichen PSK-Shoah-Gottesdienst
- 2012 Einzug ins Alloheim Senioren-Residenz „Mainpark“
- 2013 Am 6. März stirbt Karl Greth im Alten- und Pflegeheim.
- 2013 Beerdigung mit Trauerfeier in Frankfurt am Main-Höchst am 6. Juni